

STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN

„IN DER GIFIZ“

M.1:10000

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 20.10.1997 die Änderung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „In der Gifiz“ beschlossen.

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgte in der Zeit vom 17.11.1997 bis 17.12.1997.

Am 23.3.1998 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan „In der Gifiz“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen.

Gegenstand der Änderung war die Aufhebung des Standorts für das ehemals geplante Bürgerhaus auf der Gifiz-Halbinsel sowie die Einplanung einer Gartengewirtschaft auf der Gifiz-Halbinsel.

Durch örtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB hat die Planänderung am 3.4.1998 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 3.4.1998

Oberbürgermeister

I.V.

Kloster
Bürgermeister



BEURKUNDUNGSVERMERK

Aufgrund einer notwendigen Standortverschiebung des geplanten Bürgerhauses hat der Gemeinderat am 20.3.1989 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB beschlossen.

Am 12.6.1989 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß Nr. 22/24/0221/35 vom 29.8.1989 keine Verteilung von Rechtsvorschriften geordnet.

Durch örtliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 12.9.1989 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 12.9.1989

Oberbürgermeister

I.V.

Bürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 18.11.1985 nach § 13 BauGB die Änderung der Bebauungsvorschriften beschlossen.

Der Gemeinderat hat den nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan am 20.1.1986 als Satzung beschlossen.

Die örtliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 30.1.1986.

Im „Offenburger Tageblatt“ vom 30.1.1986.

Der Bebauungsplan hat am 30.1.1986 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 30.1.1986

Oberbürgermeister

I.V.

Bürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 12.3.1984 für das Grundstück Lgb. Nr. 7860/1 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat hat den nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan am 23.7.1984 als Satzung beschlossen.

Die örtliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 20.9.1984.

Im „Offenburger Tageblatt“ vom 20.9.1984.

Der Bebauungsplan hat am 20.9.1984 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 20.9.1984

Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 26.11.1979 für das Grundstück Lgb. Nr. 5245 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat hat den nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan am 25.11.1979 als Satzung beschlossen.

Die örtliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 7.3.1980.

Im „Offenburger Tageblatt“ vom 7.3.1980.

Der Bebauungsplan hat am 7.3.1980 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 7.3.1980

Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 8.10.1979 für das Grundstück Lgb. Nr. (unten) die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat hat den nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan am 11.12.1979 als Satzung beschlossen.

Die örtliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 11.12.1979.

Im „Offenburger Tageblatt“ vom 11.12.1979.

Der Bebauungsplan hat am 11.12.1979 Rechtskraft erlangt.

(rund um 2. Wohnweg der Weidenstraße)

Offenburg, den 11.12.1979

Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 24.11.1979 für die Grundstücksebene (unten) die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat hat den nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan am 17.9.1979 als Satzung beschlossen.

Die örtliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 25.9.1979.

Im „Badischen Tagblatt“ vom 25.9.1979.

Der Bebauungsplan hat am 25.9.1979 Rechtskraft erlangt.

(südlich der Weidenstraße u. Straße „In der Gifiz“)

Offenburg, den 25.9.1979

Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 24.11.1979 für die Grundstücksebene (unten) die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat hat den nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan am 17.9.1979 als Satzung beschlossen.

Die örtliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 25.9.1979.


Im „Badischen Tagblatt“ vom 25.9.1979.

Der Bebauungsplan hat am 25.9.1979 Rechtskraft erlangt.

(südlich der Weidenstraße u. Straße „In der Gifiz“)

Offenburg, den 25.9.1979

Oberbürgermeister



In der Gifiz

BAGGERSEE

Im Böschenmatt

ZEICHENERKLÄRUNG

WR	Reines Wohngebiet	PA	Örtliche Parkfläche	GA	Stellplätze
WA	Allgemeines Wohngebiet	---	Straßbegrenzungslinie	GA	Garagen
IV	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	---	Zufahrtsverbot	GA	Gemeinschaftstiefgaragen
U, III, I	Zahl der Vollgeschosse (Zwingend)	---	Bushaltestelle	GA	Mit Fahrrecht bei Flächen
U, III, I	Untergeschoß-Vollgeschosse + zurückgesetztes Dachgeschoß	---	Verkehrssichtflächen (von jeder Bebauung, Befestigung u. sonstiger Nutzung über 0,80m Höhe freizuhalten)	---	Mit Leitungsrecht bei Flächen
0,6	Grundflächenzahl	---	Schutzfläche (von der Bebauung freizuhalten)	---	Vorgesehene Gebäudetypen
0,8	Geschossflächenzahl	---	Lärmschutzwand	---	Bestehende Gebäude und Nebengebäude
---	Baulinie	---	Lärmschutzwand	---	E-Leitungen
---	Baugrenze	---	Umformerstation	---	Schutzstreifen der E-Leitungen
---	Grundstücksgrenze	---	Gasreglerstation	---	Baggersee
---	aufzuhebende Grundstücksgrenze	---	Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen	---	Flutgraben
---	geplante Grundstücksgrenze	---	Parkanlage	---	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
---	Kirche	---	Spielplatz	---	Pflanzgebiet für Einzelbäume
---	Kindergarten	---	Post u. Rasenspiele	---	Pflanzgebiet für Buschgruppen
---	Post	---	Verkehrsgrünflächen	---	Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen
---	Gehweg	---		---	Bindung für die Erhaltung von Strauchgruppen
---	Fahrbahn	---		---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
---	Wohnweg	---		---	

NUTZUNGSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl

GRUNDKARTE

Die Grundkarte zeigt die räumliche Unterteilung des Gebietes in Grundstücke und die Festsetzung der Grundflächenzahl, der Geschossflächenzahl und der Bauweise.

PLANENTWURF

Der Entwurf zeigt die räumliche Unterteilung des Gebietes in Grundstücke und die Festsetzung der Grundflächenzahl, der Geschossflächenzahl und der Bauweise.

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt, um die Interessen der Bürger zu berücksichtigen.

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Der Bebauungsplan ist als Satzung erlassen worden.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die öffentliche Auslegung wurde durchgeführt, um die Interessen der Bürger zu berücksichtigen.

BESCHLUSS ALS SATZUNG

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

GENEHMIGUNG

Der Bebauungsplan ist genehmigt worden.

B010G076.tif

STADT OFFENBURG
STADTPLANUNGSAMT
Plan Nr. 611/7-1-76/Jahrg. 1979
Betr. Bebauungsplan
In der Gifiz